

2025

KODIERUNG UND ABRECHNUNG

ASSERT-IQ™ IMPLANTIERBARER ARRHYTHMIE-MONITOR (ICM)

Gemäss KLV Anhang 1a «Liste der grundsätzlich ambulant durchzuführenden elektiven Eingriffe» vom 1. Januar 2025¹, müssen einige kardiologische Eingriffe ambulant durchgeführt werden. Unter dem Kapitel 3.2 «Implantation, Wechsel und Entfernung von Herzschrittmachern» werden unter anderem die Implantation und das Entfernen eines Ereignisrekorders aufgeführt.

Es werden dennoch Kriterien zugunsten einer stationären Durchführung der dort aufgeführten Eingriffe aufgeführt.

Leistungspflicht nach Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV):

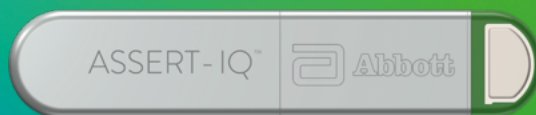
Gemäss KLV, Anhang 1 (Stand 1. Januar 2025)² besteht die Leistungspflicht der Grundversicherung wie folgt:

Massnahmen	Leistungspflicht	Voraussetzungen	gültig ab
Implantierbares Ereignisrekordersystem zur Erstellung eines subkutanen Elektrokardiogramms	JA		1.1.2001/1.1.2018

Vergütung ambulant nach TARMED³

Position	Bezeichnung	Taxpunkte	Total Taxpunkte AL + TL
17.1670	Implantation eines Ereignisrekorders	AL 82,60 TL 393,50	476,10
17.1680*	Datenübertragung und Auswertung bei implantiertem Ereignisrekorder, pro Abgriff	AL 44,81 TL 109,80	154,61
<i>Die Kosten des Implantates und des Transmitters können zudem nach TARMED GI-20-Regel zu 100% des Einkaufspreises (abzüglich Rabatte) verrechnet werden.</i>			
17.1690	Explantation eines Ereignisrekorders	AL 47,20 TL 295,13	342,33

* Für die telemedizinische Abfrage soll gemäss Schreiben der SGK Tariffkommission vom 6. Mai 2019 «Stellungnahme der Tariffkommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kardiologie SGK zur ambulanten Analogieverrechnung für telemetrische Kontrolle von elektrischen Implantaten» ebenso die Position 17.1680 verwendet werden. Über diese Position dürfen maximal 4 elektive telemetrische und/oder «in office» Kontrollen pro Jahr (exkl. Notfälle) abgerechnet werden.



2025

KODIERUNG UND ABRECHNUNG

ASSERT-IQ™ IMPLANTIERBARER ARRHYTHMIE-MONITOR (ICM)

Vergütung stationär nach SwissDRG

Änderungen im SwissDRG-Katalog 2025 Version 14.0 (Abrechnungsversion)⁴

SwissDRG F12F «Implantation eines Herschrittmachers mit einer Ein-Kammer-Stimulation» (2024) wurde in 2025 neu in die SwissDRG F12D «Implantation eines Herschrittmachers mit einer Ein-Kammer-Stimulation» eingruppiert. Die stationäre Implantation eines Ereignisrekorders wird in diese DRG eingruppiert.

Relevante SwissDRG Positionen

Hinweis: Die untenstehende Tabelle beinhaltet lediglich Beispiele. Die Kodierung der Diagnosen⁵ und Prozeduren⁶ muss dem jeweiligen Fall angepasst werden.

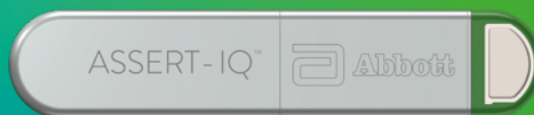
SwissDRG Version 14.0 Abrechnungsversion 2025 in Akutspitälern (Auszug)									
Swiss-DRG	Bezeichnung	Kosten-ge-wicht	Mittlere Verweil-dauer	Untere Grenz-verweildauer		Obere Grenz-verweildauer		Erlös bei Baserate* CHF 9'500.-	Kurzlieger** Erlös bei Baserate CHF 9'500.-
				1. Tag m. Abschlag	Kosten-gewicht / Tag	1. Tag zus. Entgelt	Kosten-gewicht / Tag		
F12D	Implantation eines Herschrittmachers mit einer Ein-Kammer-Stimulation	1,515	4,6	1	0,571	11	0,11	CHF 14'392.-	CHF 8'968.-

* Die Berechnungen wurden mit einem Basisfallwert (Baserate) von CHF 9'500.- berechnet. Der Basisfallwert wird jedoch jedes Jahr zwischen den Tarifpartnern verhandelt und kann von Spital zu Spital und je nach Kostenträger variieren.

** Kurzlieger: Der volle Betrag für die F12D kann dann abgerechnet werden, wenn der Patient zwischen 2 und 10 Tagen im Spital stationär behandelt wird. Sollte der Patient (in diesem Fall) nur eine Nacht übernachten, dann muss mit einem Abschlag von ca. CHF 5'424.- pro Tag gerechnet werden. Bleibt der Patient länger als 10 Tage, so kann das Spital pro Tag ca. CHF 1'045.- zusätzlich abrechnen.

CHOP Codes 2025

CHOP-Kode	CHOP-Text	Beispiel Abbott Produktname	Produktnummer
37.8C	Implantation eines Ereignisrekorders	ASSERT-IQ	DM5000
		ASSERT-IQ 3+	DM5300
		ASSERT-IQ EL+	DM5500
37.8D	Entfernen eines Ereignisrekorders	ASSERT-IQ	DM5000
		ASSERT-IQ 3+	DM5300
		ASSERT-IQ EL+	DM5500

**2025**

KODIERUNG UND ABRECHNUNG

ASSERT-IQ™ IMPLANTIERBARER ARRHYTHMIE-MONITOR (ICM)**Abbott.com**

Rechtlicher Hinweis: Dieses Material und die darin enthaltenen Informationen dienen nur allgemeinen Informationszwecken und sind nicht als Rechts-, Vergütungs-, Geschäfts-, klinische oder sonstige Beratung gedacht und stellen keine dar. Darüber hinaus ist weder eine Zusicherung oder Garantie für eine Vergütung, Zahlung oder Belastung beabsichtigt oder garantiert, noch dass eine Rückerstattung oder andere Zahlung erfolgen wird. Es ist nicht beabsichtigt, die Vergütung durch einen Kostenträger zu erhöhen oder zu maximieren. Ebenso sollte nichts in diesem Dokument als Anleitung zur Auswahl eines bestimmten Codes angesehen werden, und Abbott befürwortet oder garantiert nicht die Korrektheit der Verwendung eines bestimmten Codes. Die letztendliche Verantwortung für die Kodierung und den Erhalt der Vergütung verbleibt beim Kunden. Dies schließt die Verantwortung für die Genauigkeit und Richtigkeit aller Kodierungen und Ansprüche ein, die an Drittzahler übermittelt werden. Darüber hinaus sollte der Kunde beachten, dass Gesetze, Vorschriften und Vergütungsrichtlinien komplex sind und häufig aktualisiert werden, und der Kunde sollte sich daher häufig bei seinen örtlichen Kostenträgern erkundigen und sich an einen Rechtsbeistand oder einen Finanz-, Kodierungs- oder Kostenerstattungs-spezialist für alle Fragen im Zusammenhang mit Kodierung, Abrechnung, Kostenerstattung oder damit zusammenhängenden Problemen wenden. Dieses Material reproduziert Informationen nur zu Referenzzwecken. Es wird nicht für Marketingzwecke bereitgestellt oder autorisiert.

Wichtiger Hinweis: Die vorliegenden DRG-Informationen stammen von Dritten (BFS, SwissDRG AG, etc.) und werden Ihnen von der Firma Abbott nur zu Ihrer Information und als Kodierungsvorschlag weitergegeben. Diese Information stellt keine Beratung in rechtlichen Fragen oder in Fragen der Vergütung dar, und Abbott haftet nicht für die Richtigkeit, Vollständigkeit und den Zeitpunkt der Bereitstellung dieser Information. Die rechtliche Grundlage, die Richtlinien und die Vergütungspraxis der Krankenkassen sind komplex und verändern sich ständig. Die Leistungserbringer sind für ihre Kodierung und Vergütungsanträge selbst verantwortlich. Abbott empfiehlt Ihnen deshalb, sich hinsichtlich der Kodierung, der Erstattungsfähigkeit und sonstigen Vergütungsfragen mit den zuständigen Krankenkassen, Ihrem DRG-Beauftragten und / oder Anwalt in Verbindung zu setzen.

Quellen:

- 1) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Aerztliche-Leistungen-in-der-Krankenversicherung/anhangtlkv.html>
- 2) <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Aerztliche-Leistungen-in-der-Krankenversicherung/anhangtlkv.html>
- 3) https://browser.tartools.ch/de/tarmed_kvlg
- 4) <https://www.swissdr.org/de/akutsomatik/swissdr-system-1402025/fallpauschalenkatalog>
- 5) <https://klassifikationen.bfarm.de/icd-10-gm/kode-suche/htmlgm2024/index.htm>
- 6) <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/gesundheits/nomenklaturen/medkk/instrumente-medizinische-kodierung.assetdetail.32128591.html>

ACHTUNG: Produkte dürfen nur von einem Arzt oder unter dessen Anleitung verwendet werden. Es ist wichtig, vor der Verwendung sorgfältig die Packungsbeilage in der Produktverpackung (falls vorhanden) oder auf euifu.abbottvascular.com und medical.abbott/manuals mit Gebrauchsanweisung, Warnhinweisen und den möglichen Komplikationen zu lesen, die bei der Verwendung dieses Produkts auftreten können.

Hierin enthaltene Informationen sind ausschließlich zur Veröffentlichung in der Schweiz bestimmt.

Alle Illustrationen sind künstlerische Darstellungen und sollten nicht als technische Zeichnungen oder Fotografien angesehen werden. Archivierung der Daten und Fotoaufnahmen durch Abbott Medical.

Abbott Medical

Abbott AG | Neuhoferstr. 23 | CH-6341 Baar | Tel: +41 41 768 43 33

™ kennzeichnet eine Marke der Abbott Unternehmensgruppe.

www.cardiovascular.abbott

© 2025 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. MAT-2502210 v1.0